



---

---

## Rechtsausschuss

### 92. Sitzung (öffentlich)

30. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:07 Uhr bis 14:58 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>Verfassungsgerichtliches Verfahren über Verfassungsbeschwerden verschiedener Bürger</b>	<b>10</b>
	<b>1. unmittelbar gegen Beschlüsse in Verfahren vor Gerichten der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen</b>	
	<b>2. mittelbar gegen bestimmte Normen der Strafvollzugsgesetze der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen</b>	
	– 2 BvR 166/16 –	
	– 2 BvR 914/17 –	
	– 2 BvR 1683/17 –	
	Vertrauliche Vorlage 17/210	
	– Wortbeiträge	
	Einstimmig beschließt der Ausschuss, keine Stellungnahme abzugeben.	

**2 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze 11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15234

Ausschussprotokoll 17/1700

Stellungnahme 17/4669  
Stellungnahme 17/4673  
Stellungnahme 17/4694  
Stellungnahme 17/4697  
Stellungnahme 17/4714

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16861

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16857

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

**3 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16383

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16918

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von  
CDU und FDP zu.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetz-  
entwurf der Landesregierung zu.

**4 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen  
Beurteilungen in der Justiz 16**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16487

Stellungnahme 17/4963  
Stellungnahme 17/4964  
Stellungnahme 17/4965  
Stellungnahme 17/4966  
Stellungnahme 17/4967  
Stellungnahme 17/4968

Auswertung der schriftlichen Anhörung und Abstimmung gemäß Verein-  
barung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die  
Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt  
der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**5 Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2021 21**

Bericht  
des Vorsitzenden der Vollzugskommission im Rechtsausschuss  
Vorlage 17/6473

– Bericht des Vorsitzenden der Vollzugskommission

**6 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der elis-Lernplattform im Strafvollzug im Jahr 2022 22**

Drucksache 17/16876

Vorlage 17/6628

– Wortbeiträge

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben werden.

**7 Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.12.2021 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 23**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6426

In Verbindung mit:

**Nachfragen zum Haushalts-Ist 2021 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6647

– Wortbeiträge

**8 Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]) 25**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6648

Vertraulicher Vorlage 17/211

– Wortbeiträge

**9 Schüsse bei Hochzeitskorso in Dortmund (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]) 27**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/6649

– keine Wortbeiträge

- 10 „Staatsanwälte vor Ort“ in Duisburg** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6650
- keine Wortbeiträge
- 11 Anweisung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft Duisburg** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **29**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6652
- Wortbeiträge
- 12 Einschüchterung von Zeugen durch Clans** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6653
- keine Wortbeiträge
- 13 Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des Justizministeriums** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6654
- Wortbeiträge
- 14 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6655
- keine Wortbeiträge

- 15 Altersteilzeit in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **36**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6656
- Wortbeiträge
- 16 Auswirkungen in der JAG Reform** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **37**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6657
- keine Wortbeiträge
- 17 Sachstand „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **38**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6658
- Wortbeiträge
- 18 Straftaten im Zusammenhang mit Corona-Testungen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **39**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6659  
Vertrauliche Vorlage 17/212
- keine Wortbeiträge

- 19 Verurteilungen und laufende Verfahren Antisemitismus** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **40**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6660
- Wortbeiträge
- 20 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit 24-Stunden-Aktionstag** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **42**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6661
- Wortbeiträge
- 21 Sicherungsmaßnahmen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zwischen 2017 und 2022** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **51**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6662
- keine Wortbeiträge
- 22 Möglicher Korruptionsfall bei der Dortmunder Entsorgung GmbH** (*Bericht beantragt von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [s. Anlage 5]*) **52**
- mündlicher Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)
- 23 Verschiedenes** **54**
- a) **Tagesordnungspunkt 14** **54**
- b) **Tagesordnungspunkt 21** **54**



#### **4 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16487

Stellungnahme 17/4963  
Stellungnahme 17/4964  
Stellungnahme 17/4965  
Stellungnahme 17/4966  
Stellungnahme 17/4967  
Stellungnahme 17/4968

Auswertung der schriftlichen Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16383 an den  
Rechtsausschuss am 16. Februar 2022)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** leitet ein, die Obleute hätten einvernehmlich beschlossen, eine schriftliche Anhörung zum 23. März 2022 durchzuführen. Es lägen die Stellungnahmen 17/4963, 17/4964, 17/4965, 17/4966, 17/9467 und 17/4968 vor. Heute fänden die Auswertung der schriftlichen Anhörung und die Abstimmung statt.

**Angela Erwin (CDU)** bedankt sich bei allen Sachverständigen für die ausführlichen und fundierten Stellungnahmen.

Die Koalitionsfraktionen hätten auf die kritischen Anmerkungen besonderes Augenmerk gelegt.

Festzuhalten sei zunächst, dass alle Sachverständigen davon ausgingen, dass wegen der neuen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Gesetzesänderungen erforderlich seien. Dass also gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe, stehe nicht zur Diskussion.

So unstrittig das Ob einer Gesetzesänderung sei, deren Wie werde im Kreise der Sachverständigen anders beurteilt. Im Kern ließen die Stellungnahmen zum Wie mehrheitlich drei Dinge klar erkennen.

Erstens. In Bezug auf das Beurteilungswesen müsse die bisher im Richter- und Staatsanwältengesetz des Landes geregelte Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften durch eine Verordnungsermächtigung abgelöst werden.

Zweitens. Das Erfordernis einer Erprobung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich sei von wesentlicher Bedeutung und müsse daher im Parlamentsgesetz selbst aufgestellt werden.

Drittens. Auch in Bezug auf die Erprobung sei die ergänzend vorgesehene Verordnungsermächtigung eine konsequente Umsetzung der neuen Rechtsprechung zum Rechtssatzvorbehalt.

Die Bedenken, vor allem die vom Deutschen Richterbund, beschränkten sich damit letztlich auf die Reichweite dieser beiden neuen Verordnungsermächtigungen. Hier werde vor allem die Besorgnis geäußert, es bleibe gar kein Raum mehr für Mitbestimmung beim Erlass von Beurteilungsrichtlinien. Vorgeschlagen werde insbesondere, zum Beispiel vom Richterbund, die Verordnungsermächtigung auf lediglich zwei Regelungsbereiche zu begrenzen, nämlich auf die Feststellung des Beurteilungszeitraums und auf die Beurteilungsanlässe. Alles andere solle durch bloße Verwaltungsvorschriften geregelt werden.

Sie begrüße, dass diese Bedenken so formuliert worden seien, denn dies gebe die Gelegenheit, die Motive der Gesetzesänderung ein wenig mehr in den Fokus zu rücken.

Die Einflussmöglichkeiten der Berufsverbände der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte würden mit dem Gesetzentwurf nicht beseitigt. Es sei zwar zutreffend, dass es zu Regelungen durch formelles oder materielles Gesetz keine Mitbestimmung im förmlichen Sinne geben könne. Soweit also das Bundesverwaltungsgericht verlange, die wesentlichen bzw. grundlegenden Vorgaben für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen durch Gesetz und Verordnung zu regeln, seien die Rückwirkungen auf die Mitbestimmung im förmlichen Sinne unvermeidbar.

Für alles Weitere bleibe aber der Erlass von normenkritisierenden Verwaltungsvorschriften zulässig. Dies sei vom Ministerium auch beabsichtigt. Nun stelle sich die Frage, wie weit das Wesentliche bzw. das Grundlegende reiche. Aus Sicht ihrer Fraktion reiche es jedenfalls weiter als die vom Richterbund allein vorgeschlagenen Punkte Zeitraum und Anlass. Zu den grundlegenden Vorgaben zählten, wenn man sich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts einmal genauer durchlese, mehr als nur diese zwei Aspekte.

Frau Dr. Brandts habe in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Beurteilungszuständigkeiten durch Rechtsverordnungen festzulegen seien.

Klar sei, es handele sich hier um eine junge Rechtsprechung, die durchaus noch im Fluss sei. Würde man nun Verordnungsermächtigungen enge Fesseln anlegen, liefe man Gefahr, dass mit einer nächsten einschlägigen Gerichtsentscheidung weitere Aspekte als wesentlich eingestuft würden und das Gesetz vom Landtag immer wieder angepasst werden müsse, nachgeschärft werden müsse, korrigiert werden müsse. Dieses rechtspraktische und auf eine möglichst bestandssichere Ermächtigungsvorschrift zielende Argument ändere nichts an den zwangsläufigen Auswirkungen auf die Einflussmöglichkeiten der Berufsverbände, soweit diese Einflussmöglichkeiten auf der förmlichen Mitbestimmung beruhten.

Dass die Berufsverbände darauf noch mal hinwiesen, sei richtig und wichtig, aber sie mache deutlich, auch der zukünftige Erlass von Rechtsverordnungen sei dem Einfluss der Berufsverbände nicht entzogen. Vielmehr erfolge systembedingt die Beteiligung

der Berufsverbände im Wege der förmlichen Verbändeanhörung. Da, wo auch in Zukunft konkretisierende Regelungen durch Verwaltungsvorschriften erfolgen würden, bleibe es ohnehin bei der förmlichen Mitbestimmung.

Sie rufe noch mal in Erinnerung, auch die förmliche Mitbestimmung gebe den Berufsverbänden kein absolutes Vetorecht. Im Fall von nicht überbrückbaren Meinungsverschiedenheiten sehe das bestehende Recht zunächst ein Einigungsverfahren und in letzter Konsequenz das Letztentscheidungsrecht der Landesregierung vor.

Sie wisse, dass der vorliegende Gesetzentwurf kein Ausdruck von Misstrauen des Gesetzgebers gegen die Berufsverbände sei, und habe keinen Zweifel, dass der Verordnungsgeber der Expertise der Berufsverbände keinen geringeren Stellenwert beimessen werde als gegenwärtig. Denn eines sei klar, die Regelungen über die Beurteilungen müssten Akzeptanz gerade bei den Betroffenen finden.

Sie werbe um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

**Sonja Bongers (SPD)** erwidert, die Abgeordnete Erwin verteidige den eigenen Gesetzentwurf mit einer Leidenschaft, die sie nicht nachvollziehen könne. Offensichtlich fühle sie sich verpflichtet, Dinge ausgiebig zu beschreiben, nicht zu erklären, damit eventuell doch noch der Eindruck entstehe, es handele sich um einen hervorragenden Gesetzentwurf. Ihre Fraktion sehe es anders.

Man habe sich die einzelnen Stellungnahmen genau durchgelesen. Die von Frau Dr. Brandts sei noch die moderatere. In allen Stellungnahmen werde massive Kritik geäußert. Von daher könne sie nicht verstehen, warum jetzt auf den letzten Drücker in dieser Legislaturperiode das Ganze so durchgepeitscht werden solle.

Die Notwendigkeit zu einer entsprechenden Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestehe zweifelsohne, aber die Zeit, die sich Frau Erwin genommen habe, um dies zu begründen, hätte man sich vorher nehmen müssen. Es hätte eine vernünftige Verbändeanhörung geben müssen.

Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen, insbesondere aufgrund der zukünftig fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten. Aus ihrer Sicht habe das Ganze keine Eile, es sei ein Schnellschuss.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Bongers an.

Auch er bedanke sich bei den Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. Diese seien sehr hilfreich.

Frau Erwin habe richtigerweise ausgeführt, dass die Regelungen über Beurteilungen Akzeptanz bräuchten. Die Stellungnahmen machten deutlich, dass dies nicht der Fall sei.

Auch er frage sich, warum man dies trotz der heftigen Kritik jetzt durchpeitschen wolle. Hier werde eine Chance vertan. Man hätte das Beurteilungswesen im vergangenen

Jahr in Ruhe weiterentwickeln können hin zu einem modernen und effektiven Instrumentarium, einer leistungsgerechten Ämterbesetzung. Insofern werde auch seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

**Christian Mangen (FDP)** führt aus, für die Fraktion der FDP wolle auch er sich zunächst bei den Sachverständigen für ihre profunden Stellungnahmen bedanken. Dass es diese Stellungnahmen gebe, zeige, dass von Durchpeitschen keine Rede sein könne. Die Landtagswahl finde am 15. Mai statt. Bis dahin könne noch gearbeitet werden.

Die Abgeordnete Erwin habe bereits ausführlich erläutert, warum sie den Gesetzentwurf durch die Sachverständigenanhörung bestärkt sehe und warum sie den Weg trotz zum Teil engagierter Kritik nach wie vor für richtig halte. Er könne sich dem für seine Fraktion uneingeschränkt anschließen und wolle sich deshalb darauf beschränken, nur einige wenige Aspekte zu unterstreichen bzw. zu ergänzen.

Keine Sachverständige bzw. kein Sachverständiger habe konkrete rechtliche oder gar verfassungsrechtliche Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf geäußert.

Zu den rechtspolitischen Einwänden gelte, in der Tag erfolge im Regelungsumfang der Rechtsverordnungen die Einbindung der Verbandsinteressen systembedingt zukünftig nicht mehr durch Mitbestimmung, sondern durch Verbändeanhörung. Der Diskussionsprozess beginne also erst. Zugleich stärke das Mehr an formalgesetzlicher und davon abgeleiteter materiell gesetzlicher Regelungsdichte, dass man mit dem Gesetzentwurf die gebotene demokratische Legitimation des Beurteilungswesens ermöglichen. Dies sollte bei der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden.

In der Stellungnahme des Bundes für Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen heiße es:

„Moderne Justiz sollte für gut qualifizierte Führungskräfte durchlässiger sein als bisher.“

Diese Forderung könne man sich ohne Weiteres zu eigen machen. Der kommende intensive Diskussionsprozess auch und gerade mit den Berufsverbänden der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über den konkreten Inhalt der zukünftigen Rechtsverordnungen könne ein wichtiger Impuls sein für einen behutsamen Reformprozess mit diesem Ziel. Aus diesem Grunde sei das Gesetz viel mehr Motor als Bremse für genau das, was der Richterbund fordere, für eine moderne Justiz mit qualifizierten Köpfen in Rechtsprechung, Strafverfolgung und Justizverwaltung.

Auch seine Fraktion werde daher aus Überzeugung dem Gesetzentwurf zustimmen.

**Sonja Bongers (SPD)** erinnert daran, dass nicht die Koalitionsfraktionen, sondern ihre Fraktion auf die Durchführung einer Anhörung bestanden habe. Insofern sollte man nicht so tun, als wenn die Koalitionsfraktionen diese Anhörung von Anfang an geplant hätten.

Auch dass es die Zeit gegeben hätte, sei nicht ganz korrekt.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

## **5 Bericht der Vollzugskommission über den Berichtszeitraum 2021**

Bericht  
des Vorsitzenden der Vollzugskommission im Rechtsausschuss  
Vorlage 17/6473

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** sagt, die Vollzugskommission berichte jährlich dem Rechtsausschuss über ihre Arbeit. Der Jahresbericht sei als Vorlage 17/6473 verteilt worden. Heute erfolge gegebenenfalls eine mündliche Ergänzung durch den Vorsitzenden der Vollzugskommission.

**Christian Mangan (FDP)** führt aus:

In aller Kürze – der Bericht liegt ja vor –: Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass nehmen, um meinen Dank an alle Beteiligten, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in der Vollzugskommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, auszusprechen. Die Zusammenarbeit war stets vertrauensvoll und konstruktiv. Mir hat es auch im letzten Jahr wieder eine große Freude gemacht, Vorsitzender dieser Kommission zu sein.